

**Zweite Änderung
der Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen
vom 27.06.2017**

Der Stadtrat Füssen gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Geschäftsordnung:

**§ 1
Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen vom 27.05.2014, zuletzt geändert am 26.07.2016, wird wie folgt geändert:

§ 9 Ziffer 1 wird wie folgt ergänzt:

„x) die Prüfung und Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro.“

§ 14 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

„h) die Aufnahme von Krediten im Rahmen der rechtsaufsichtlich genehmigten Festsetzungen in der Haushaltssatzung sowie die Umschuldung bestehender Kredite.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Füssen, den 27.06.2017

STADT FÜSSEN

Paul Jacob
Erster Bürgermeister